

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Das eigene Auto zieht aus einem EU-Staat nach Österreich mit: Genehmigung, NoVA und Zulassung als eigenen Vorgang planen

Was muss ich vor der Übersiedlung nach Österreich für meinen bereits eigenen, im EU-Ausland zugelassenen Pkw klären?

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Das Auto braucht mehr als einen Platz auf der Umzugsliste

Du ziehst aus einem anderen EU-Staat nach Österreich und möchtest deinen bereits dort zugelassenen eigenen Pkw weiter benutzen. Ein neuer Kauf findet nicht statt. Trotzdem ist die österreichische Abwicklung ein eigener Vorgang mit Fahrzeugdaten, Abgaben und Zulassungsvoraussetzungen.

Dieser Beitrag behandelt genau diese EU-Übersiedlung. Drittstaatenimporte, neu erworbene Fahrzeuge und gewerbliche Fälle können andere zusätzliche Fragen aufwerfen. Er berechnet keine persönliche Steuer und bestimmt nicht, wie lange du mit einem bestimmten ausländischen Kennzeichen weiterfahren darfst.

Die Unterlagen dem tatsächlichen Fahrzeug zuordnen

Sammele ausländische Zulassungsdokumente, Angaben zur erstmaligen Zulassung und vorhandene Genehmigungsunterlagen. Prüfe, welche Informationen zur EU-Betriebserlaubnis vorliegen und welche Änderungen am Fahrzeug erfolgt sind. Ein Modellname oder eine frühere private Kostenrechnung ersetzt die Identifikation des konkreten Fahrzeugs nicht.

Die österreichische Informationsseite zur Fahrzeugtypisierung verlangt vor der Zulassung bei Fahrzeugen mit EU-Betriebserlaubnis die Eintragung der Genehmigungsdaten in die Genehmigungsdatenbank. Sie benennt den Generalimporteur und bei den genannten Ausfällen den Landeshauptmann; für Fahrzeuge ohne EU-Betriebserlaubnis beschreibt sie die Einzelgenehmigung. [\[1\]](#)

Lass für dein Fahrzeug den passenden Weg und die benötigten Nachweise erklären. Kläre frühzeitig, welcher Ansprechpartner tatsächlich zuständig ist und wann die Daten bereitstehen können. Eine technische Genehmigungsfrage wird nicht durch die Wohnsitzanmeldung erledigt.

NoVA nicht mit fehlendem Neukauf verwechseln

Das BMF erläutert ausdrücklich, dass bei einem EU-Import ohne vorherigen Erwerbsvorgang, etwa einer Übersiedlung, die NoVA-Pflicht mit der österreichischen Zulassung entsteht. Die Abgabe ist im beschriebenen Eigenimportverfahren vor der möglichen Zulassung abzuwickeln. Für bereits im EU-Raum zugelassene Fahrzeuge beschreibt das BMF außerdem eine besondere Anknüpfung der Berechnung an die damalige Rechtslage. [2]

Übertrage deshalb nicht einfach einen heutigen Neuwagentarif auf dein älteres Fahrzeug. Bereite Erstzulassung, Herkunft und benötigte Bewertungsangaben vor und lass die konkrete Berechnung beziehungsweise mögliche Besonderheiten fachlich prüfen. Der Beitrag behauptet weder eine Befreiung noch eine bestimmte Abgabenhöhe für deinen Pkw.

Den Abgabeweg mit der Datenfreigabe verbinden

Die BMF-Verfahrensinformation verbindet Genehmigungsdaten, Abgabenerklärung und die Freischaltung für die Zulassung. Sie beschreibt auch die Möglichkeit eines befugten Parteienvertreters. [3] Frage bei der gewählten Stelle nach dem für deinen Fall vorgesehenen Ablauf und aktuellen Nachweispaket.

Originalformulare werden hier weder geöffnet noch vorgezogen. Nutze nach der Fallklärung das tatsächlich passende aktuelle Verfahren. Eine abgeschickte Anfrage ist noch keine bestätigte Freigabe in der Datenbank.

Die Nutzung bis zur neuen Zulassung gesondert klären

Im erfundenen Beispiel besitzt Eva ihren Pkw bereits seit Jahren im bisherigen EU-Wohnstaat. Sie hält ihn zunächst für gewöhnliches abgabenfreies Umzugsgut. Vor der Übersiedlung klärt sie jedoch Genehmigungsdaten, die konkrete NoVA-Behandlung und den Zulassungsweg. Damit erkennt sie einen zeitlichen und finanziellen Vorgang, der neben Möbeltransport und Wohnsitzmeldung liegt.

Besprich auch Versicherung, bisherigen Zulassungsstatus und die zulässige Überstellung beziehungsweise weitere Nutzung mit den zuständigen Stellen. Dieser Artikel nennt dafür bewusst keine pauschale Kennzeichenfrist. Plane erst mit einer tatsächlichen Bestätigung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen das Fahrzeug eingesetzt werden darf. Dokumentiere Abgaben- und Freigabestand zusammen mit dem folgenden Zulassungsvorgang.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Fahrzeug

Marke, Modell, Fahrgestellnummer, Erstzulassung, bisheriger Zulassungsstaat

02 / Unterlagen

Ausländische Zulassungsdokumente, Angaben zur EU-Betriebserlaubnis, vorhandene Genehmigungsunterlagen

03 / Änderungen am Fahrzeug

Welche Änderungen sind erfolgt? Belege

04 / Genehmigungsdaten

Eintragung in die Genehmigungsdatenbank oder Einzelgenehmigung? Zuständige Stelle, Datenstand

05 / NoVA

Erstzulassung, Herkunft, Bewertungsangaben vorbereitet; konkrete Berechnung geprüft von wem?

06 / Abgabeweg und Freischaltung

Ablauf bei der gewählten Stelle, ggf. Parteienvertreter; Freigabe bestätigt am ...

07 / Nutzung bis zur Zulassung

Versicherung, bisheriger Zulassungsstatus, Überstellung – Bestätigung der zuständigen Stelle

08 / Zulassung

Termin, Stelle; Abgaben- und Freigabestand dokumentiert

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[1] oesterreich.gv.at/BMIMI: Fahrzeugtypisierung

. Abruf am 17.10.2026.

[2] BMF: [Eigenimport aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union](#)

. Abruf am 17.10.2026.

[3] BMF: [Verfahren](#)

. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P10-0099-DL | Revision 2 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.